

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 28 (1966)

Heft: 3

Artikel: Solothurner Naturschutz am Werk

Autor: Feser, Paul L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurner Naturschutz am Werk

Von P A U L L . F E S E R

Die Aare, unser wichtigstes Gewässer!

Die Aare ist zweifellos das bedeutendste fliessende Gewässer der Schweiz. Nicht nur umfasst ihr Einzugsgebiet volle 18 000 km² und misst ihr Lauf, der unser Land nie verlässt, 300 km Länge, sondern sie speist auch lebenswichtige Grundwasserzonen, belebt die heimatliche Landschaft mit zahlreichen wechselnden Szenerien und ist für über 3 Mio Einwohner der Schweiz das in Reichweite von weniger als 50 km Distanz gelegene ideale Erholungsgebiet von höchstem Zukunftswert.

Man sollte annehmen, dass das Gebiet der Aare im Zeichen der wachsenden Sorge um gesundes Wasser und naturnahe Landschaft Gegenstand besonders aufmerksamer Betreuung und Planung wäre. Leider ist das bis heute nicht der Fall, wie die unentschlossene oder gar befürwortende Haltung massgeblicher Instanz gegenüber den beiden Hauptgefahren — Lastschiffahrt und Kraftwerkbau — beweist. In einer Art von Selbsthilfe des Volkes wurde daher im Juni 1964 die interkantonale Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare ins Leben gerufen, welcher neben Leuten des Naturschutzes, der Fischerei und des Wassersports auch viele Vertreter aus Industrie- und Wirtschaftskreisen sowie Wissenschafter und Gemeinden (z. B. Olten, Grenchen, Trimbach, Schönenwerd, Selzach) angehören. Der SNV ist bei der ASA Kollektivmitglied. Im November 1964 wurde in Biel als Ergänzung dazu die «Interessengemeinschaft Bielersee» gegründet, die von Oberst Hirt, Dir. der Eidg. Sportschule Magglingen, geleitet wird.

Hauptgegenstand der vereinigten Bemühungen war eine umfassende Aufklärung über die Gefahren der Lastschiffahrt (Transhelvetischer Kanal), die von der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als völlig unnötig abgelehnt wird. In langjähriger Arbeit hat eine vom Bundesrat eingesetzte neutrale Expertenkommission alle Gesichtspunkte geprüft und ist ebenfalls zu durchwegs negativen Schlussfolgerungen gelangt (Bericht Rittmann, veröffentlicht am 11. Mai 1965). Das kostspielige Projekt (900 Mio Franken nur bis zum Neuenburgersee) wäre unrentabel (jährlicher Aufwand zulasten der Öffentlichkeit 22 Mio gegenüber nur 8 Mio Frachtkosteinsparungen einiger weniger Firmen) und brächte — im Gegensatz zu den Rohrleitungen — keine Entlastung des übrigens im Aaregebiet keineswegs überforderten Verkehrsapparates. Selbst transportintensive Grossindustrien wie die Eisenwerke von Roll haben sich Frachtkosteneinsparungen in der unbedeutenden Größenordnung von 0,06



Die ersten Verbauungen der II. Juragewässerkorrektion bei Grenchen

Prozent ausgerechnet! Nur 14 von 700 angefragten Industriefirmen haben der Aargauischen Handelskammer gegenüber ein gewisses Interesse an der Schiffbarmachung der Aare mitgeteilt. Jeder Umlad vom Schiff auf Bahn oder Strasse kommt teurer als die Direktbedienung per Schiene oder Camion. Eine besondere Expertise der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zeigt (1965), dass mit dem seit 60 Jahren immer wieder aufgetauchten, aber stets wirklichkeitstremden Kanalprojekt nur eine weitere unerwünschte Zusammenballung von Industrien und Siedlungen am Flusslauf sowie eine Verspekulierung bester Agrarflächen und der Verlust eines zentralen Erholungsraumes erreicht würden. Vom Gewässerschutz-Institut der ETH wird darauf hingewiesen, dass schon in wenigen Jahren auch Aarewasser zu Trinkwasser aufbereitet werden müsse, und dass es anderseits keine Binnenschiffahrt ohne ständige Verölung (auf dem Rhein täglich 11 000 Liter!) durch Schiffe, Hafenanlagen und ufernahe Industriewerke gibt. Leider versprechen sich die welschen Kantone von der Schiffahrt (seit notabene 60 Jahren . . .) «blaue Wunder», und auch die bernische Regierung und die Bauleitung der Juragewässerkorrektion haben eine «Aare-Wasserstrasse» als erstrebenswertes Ziel verkündet.

Die Solothurner Regierung verhielt sich bisher kritisch abwartend, wie sie Herrn Nationalrat Dr. Leo Schürmann bereits auf eine am 26. März 1963 eingereichte Interpellation hin mitteilte. Nach Vorliegen der neuen Expertenberichte wiederholte Dr. Schürmann am 8. Juni 1965 seine Anfrage. Regierungsrat Dr. Erzer bestätigte, dass für eine Offenhaltung die Kantone aufkommen müssten, da sich der Bund distanziere. Allein die Offenhaltung — also noch nicht der Bau des Schiffahrtsweges mit den vielen Schleusen, Dämmen usw. — würde unsren Kanton 18 Mio kosten! Es sei nun tatsächlich Zeit, endgültig zu dem Projekt Stellung zu nehmen und die Frage der Offenhaltung sei dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Vorgängig sei noch eine Debatte im Kantonsrat zu veranstalten, für welche eine «verhältnismässig grosse Kommission aus Fachleuten und Vertretern der betroffenen Kreise» die notwendige Dokumentation in einem Bericht zusammenstellen soll. Das würde ungefähr «im Verlaufe eines Jahres oder etwas mehr möglich sein». Indes ist diese Kommission, die uns natürlich brennend interessiert, bis heute nicht geschaffen worden. Man scheint aber langsam auch in Verwaltungskreisen nicht mehr mit der Schiffahrt zu rechnen, so dass die neue Wilihof-Brücke zwischen Flumenthal und Luterbach die Aare flach überspannen wird (Kreditbeschluss März 1966), was volle 1,5 Mio Franken billiger kommt! Dagegen wird die (nun bald vollendete) Rankwaagbrücke zwischen Olten und Winznau, nach Ablehnung einer Einsprache und eines Rekurses durch den Regierungsrat (Sommer 1964), unter Mehrkosten von über 1 Mio dem so utopisch gewordenen transhelvetischen Kanalprojekt angepasst.

Die stark besuchte 5. Generalversammlung des Kantonalen Solothurnischen Naturschutzverbandes, welche am 20. Juni 1965 am Burgäschisee tagte, beschloss, folgende Erklärung an die Öffentlichkeit zu richten:

«Der SNV nimmt dankbar Kenntnis vom Entscheid des Regierungsrates, das bekannte Reservat im *Emmenspitz* (Luterbach) keinerlei Bauprojekten zu opfern, und erwartet, dass die hier durch das *Kraftwerk Flumenthal* erforderlichen Eingriffe mit der grössten Sorgfalt vorgenommen werden. Wie alle Freunde der Heimat und unserer einzigartigen Aarelandschaft kann der SNV seine tiefe Enttäuschung über die Konzessionerteilung für das weder energiewirtschaftlich noch flussbaulich notwendige, aber für die betroffene Gegend folgenschwere Kraftwerk nicht verhehlen. Der allzu hohe Aufstau der Aare widerspricht den legitimen Interessen der Landwirtschaft, beeinträchtigt durch die Verbauung der Bachmündungen und Ufer das Landschaftsbild, schmälert die Wasserqualität (Sauerstoffschwund) und gefährdet die Grundwasserfassungen der Stadt Solothurn. Dem 1961 an der Urne geäusserten Willen der Bevölkerung wie auch der Konjunkturdämpfung entspräche eine rigorose Be-

schränkung der *II. Juragewässerkorrektion* auf die zum Hochwasserschutz unumgänglichen Arbeiten, wobei an die Versprechen erinnert wird, dass die Ufersicherungsmassnahmen ausschliesslich vom Wasser aus, unter möglichster Schonung der charakteristischen Ufervegetation, vorgenommen werden und der unschöne Blockbewurf anschliessend übergrünt wird. Der SNV bekräftigt in diesem Zusammenhang seine *Ablehnung der Lastschiffahrt auf der Aare*. Er hofft, dass gestützt auf den nunmehr vorliegenden, durchaus negativen Bericht des Bundesrates im Kanton Solothurn bei flussbaulichen Werken in Zukunft keine weitern und nur kostenverteuernden Anpassungsarbeiten mehr zugunsten der unwahrscheinlich gewordenen transhelvetischen Wasserstrasse ausgeführt werden. Der SNV unterstützt die Behörden im Bestreben, den Osthang des Borns mit der noch völlig unberührten *Fluss- und Uferlandschaft bei Ruttigen* vor Bahn- und Strassenprojekten zu bewahren. Er ruft die Bevölkerung der Oltener Gegend und des ganzen Kantons auf, der drohenden Zerstörung dieses unersetzblichen Natur- und Erholungsgebietes von höchstem Rang und Zukunftswert in Anwendung des neuen Art. 24^{sexies} der Bundesverfassung und der kantonalen Verordnungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.»

Sorgen bereitet übrigens auch schon die mit viel Lärm, Abgasen und gelegentlichen Ölverlusten verbundene Motorbootsschiffahrt, welche die erholsame Stille der Stromlandschaft mit moderner Unrast erfüllt. Die neue kantonale Schiffahrtsverordnung, welche auch die Anlegestellen auf bestimmte, planlich ausgeschiedene Uferpartien beschränkt, könnte hier wieder geordnetere Verhältnisse schaffen. Mit Beschluss vom 10. September 1965 hat das Baudepartment eine qualifizierte Uferverschandlung an der Selzacher Aare (Entfernung von Ufergebüsch, Erstellung einer Wohnwagen-Weekendanlage) gerügt und die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes verfügt. Hoffentlich geht auch das alte Versprechen in Erfüllung, dass die kitschigen Weekendläuschen, die bei Grenchen das Aareufer unvorteilhaft dekorieren, im Zuge der JGK verschwinden!

Zum Schluss ein Lichtblick: Die Direktion der Firma ATEL bezeichnete in persönlichen Besprechungen wie in einem Schreiben an den Regierungsrat den Bau des 1960 geplanten Kraftwerks Boningen als «heute nicht mehr aktuell»!

Autobahnen nehmen Gestalt an

Der schweizerische Nationalstrassenbau verlangt grosse Opfer. Der Bodenbedarf für das 1830 km lange Netz beträgt über 35 Quadratkilometer, die Kosten erreichen wohl leicht 12 Milliarden Franken; im Kanton Solothurn wurde bis jetzt für über 120 Millionen gebaut. Der heimatlichen Landschaft

werden sehr schwere, meist nicht wiedergutzumachende Wunden geschlagen. Infolge seiner zentralen Durchgangslage wird unser Kanton besonders stark tangiert. Der SNV hat deshalb bereits im Januar 1961 ein gründliches «Memorandum zum Autobahnbau im Kanton Solothurn» zuhanden der Behörden verfasst. Bei der Trasseeführung konnten unsere Wünsche nicht berücksichtigt werden. Wir hoffen aber, dass man dafür unsren Anregungen für die Bepflanzung mehr Beachtung schenkt. Der Kanton Waadt hat beispielsweise pro Streckenkilometer Fr. 40 000.— für Bepflanzung ausgegeben. Einzelbäume, Hecken, Gehölze beleben das technische Werk, verbinden es mit der Natur und erhöhen die Verkehrssicherheit (z. B. als Blendschutz).

Im Kanton Solothurn wird die von Bern in Richtung Zürich verlaufende N 1 auf Pfingsten 1966 bis Oensingen dem Verkehr geöffnet. Leider hat das kantonale Autobahnbüro anfangs August 1965 verfügt, dass der Mittelstreifen und die Böschungen nicht mit einheimischen Grasarten, sondern mit dem amerikanischen Steppengras *Festuca* angesät werden sollen. Die *Festuca*-Gräser haben ein fremdartig bläuliches Grün, wirken schütter, manchmal wie verdorrt (ohne aber abzusterben) und bilden mit ihrem Schottergrund den Nährboden für allerhand Unkraut. Einsparungen lassen sich damit kaum erzielen. Wir ersuchten das Baudepartement, die Weisung, welche einer Eingliederung der Autobahnen in die heimatliche Natur abträglich ist, aufzuheben. Darauf fand eine Besprechung mit Augenschein statt, zu welcher wir als direkte Initianten merkwürdigerweise nicht eingeladen wurden. Das Ergebnis war natürlich, dass an der Steppengras-Variante festgehalten wurde.

Östlich von Derendingen, wo im Zuge der Landumlegung der Oeschbach — früher eine Zierde der Landschaft — teilweise eingedolt und auch das Siechenbächli streckenweise in Betonschalen gelegt wurden, konnte durch die Bemühungen des Geometers wenigstens ein Stück «Niemandsland» zwischen Autobahn und Oeschbach als künftiges Kleinreservat ausgespart werden.

Eine Umleitung sowie Eindeckung auf 200 m Länge musste sich die Dünneren beim Autobahnkreuz im Gäu gefallen lassen. In der Gegend von Härkingen bemüht sich Kulturingenieur Minder, gefährdete Bäume und Gehölzgruppen durch Servitute zugunsten des SNV zu erhalten. Die Ebene des Gäus hat durch Strassenbau, neue Industrien und Güterumlegungen bereits ein ziemlich monotonen Aussehen bekommen. — Hier wie anderswo im Kanton herum stören auch die allenthalben entstandenen grossen Kieswerke das Bild der Landschaft. Mit den grossen Waldverlusten im Wasseramt (Durchquerung des Eichholz- und des Affolterwaldes) befasste sich Kantonsrat Albert Lehmann (Luterbach) in einer Kleinen Anfrage (Novembersession 1965), in welcher er auch gegen Rodungsabsichten an der Emmemündung Stellung bezog.

Um die Beschaulichkeit des vielen Jurawanderern bekannten, idyllischen Richenwiler-Tales ob Hägendorf (vgl. darüber «Oltner Neujahrsblätter» 1965) ist es durch Autobahn, Militärschiessplatz Spitalberg, Steinbruch- und Tongrubenprojekte usw. endgültig geschehen. Dort oben mündet auch der Bölkentunnel aus, erkennbar an Barackendorf und grosser Schuttdeponie. Der Vortrieb hat 2 km Länge erreicht. Der muntere Bach wurde in ein künstliches Bett verwiesen, dessen Ufergestaltung sehr zu wünschen übrig lässt. Zum Tunnelausgang hinauf wollen einige Planer erst noch eine direkte Express-Zufahrt von Olten her erstellen. Diese «Chalchofen-Strasse» würde ein ideales Erholungsgebiet der Gemeinden Olten, Trimbach, Wangen, Rickenbach und Hägendorf durchschneiden und wird von den betroffenen Gemeinden mit Nachdruck als völlig überflüssig abgelehnt. Der SNV hat sich seit Jahren schon dagegen gewehrt und darauf hingewiesen, dass man den Oltner, die in Zukunft ohnehin den vom Durchgangsverkehr entlasteten und neuerdings gut ausgebauten Unteren Hauenstein geradezu als ihren «Privatweg» in Richtung Basel betrachten können, ruhig den geringfügigen Umweg über das Härkinger Autobahnkreuz zumutend darf. Planung in Ehren, aber vor einer Hypertrophie des Planens — Planen als modischer Selbstzweck — muss eindringlich gewarnt werden. Umstritten bleibt auch die Express-Strasse durch das Gösgeramt, während ihre Verlängerung ab Olten durch das Gheid und der Dünnergart entlang zum Autobahnkreuz weniger Diskussionen ausgelöst hat.

Der Kampf um den Emmenspitz

Es ist zweifellos unangenehm, im Zusammenhang mit einer unbestreitbar dringlichen Kläranlage Einsprache erheben zu müssen. Wir mussten es tun, weil es nicht nur um eines der wertvollsten Naturreservate unseres Kantons ging, sondern weil sich eine ausgezeichnete Alternativlösung anbot, ohne das Reservat zu tangieren.

Der SNV hatte Gelegenheit, an den Versammlungen der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (Vorstandssitzung 21. Dezember 1964 und Jahresversammlung 29. Januar 1965 in Riedholz) ausführlich Stellung zu nehmen. Er tat es auch in der Tagespresse, und am 11. Februar 1965 sprach unser Präsident an einer gut besuchten öffentlichen Versammlung in Luterbach. Die ausserordentliche Generalversammlung des SNV bekundete am 14. Februar 1965 durch einstimmige Annahme nachstehender Entschliessung ihre tiefe Besorgnis über das Schicksal des prächtigen Naturschutzgebiets zwischen der Emme und ihrem Seitenkanal kurz vor der Einmündung in die Aare.

Die Teilnehmer der ausserordentlichen GV des SNV ersuchen die Öffentlichkeit, insbesondere aber die Gemeinden Luterbach und Zuchwil und den

hohen Regierungsrat, alles zu unternehmen, damit dieses nach Lage und Eigenart für unsere Gegend einmalige und unersetzbliche Gebiet weiterhin des verdienten staatlichen Schutzes teilhaftig bleibt: als ein letztes Refugium für eine vielfältige Pflanzenwelt — als ein geschätztes Forschungsobjekt für Wissenschaft und Schulen — als zentrale Grünzone und prächtiges Landschaftsbild aber auch zu Wohl und Freude aller Menschen».

Mit uns setzten sich auch die kant. Natur- und Heimatschutz-Kommission, die Naturforschende Gesellschaft, der Vogelschutzverband und mehrere Parlamentarier für das von Vernichtung bedrohte Reservat ein. Kantonsrat Rob. Quinche machte in seiner Kleinen Anfrage (9. Februar 1965) namentlich darauf aufmerksam, dass eine Aufhebung des Schutzes nur in Missachtung von vier verschiedenen gesetzlichen Verordnungen möglich wäre. Kantonsrat A. Aegerter (9. Februar 1965) äusserte sich ähnlich. Die Regierungsräte antworteten in einer gemeinsamen Erklärung am 20. April 1965. Sie versprachen, das Naturschutzgebiet nicht aus dem Inventar der staatlich geschützten Objekte zu entlassen: « . . . Deshalb erachtet es der Regierungsrat für richtig, das Naturschutzgebiet im Emmenspitz weiterhin unversehrt zu erhalten. Die dringliche Errichtung der Kläranlage für die Region Solothurn-Emme soll ohne Eingriff in den mit Sorgfalt bewahrten Lebensraum der Natur durchgeführt werden». Der SNV verdankte diesen von Verständnis und Mut zeugenden, auch grundsätzlich bedeutungsvollen Entscheid mit Schreiben vom 6. Mai 1965.

Inzwischen ist es leider um das Streitobjekt nicht ruhig geworden, weil die Gemeinde Zuchwil und die Grundeigentümer des für die Kläranlage besser geeigneten und bereits gerodeten Areals am westlichen Emmenufer (Emmenholz) sich gegen eine Landabtretung vehement sträuben.

Was geschieht mit dem Guldental?

Das bekannte grosse Schiessplatzprojekt des Eidg. Militärdepartements (seit 1958 aktuell) bildete seinerzeit die unmittelbare Veranlassung für die Gründung unserer Organisation. Wir teilten damals wie heute den Standpunkt der durchaus militärfreundlichen, aber die Grundlagen ihrer Existenz und ihrer Zukunft entschlossen wahren Thaler Bevölkerung. Mit Hinweis auf viele und grosse Opfer, die unser Kanton für den Bund bereitwillig auf sich nahm, stellte sich auch der Regierungsrat damals entschieden hinter das Volk. Er lehnte das Projekt aus land- und forstwirtschaftlichen sowie siedlungspolitischen und hygienischen Erwägungen ab. Das Guldental sollte als «eines der schönsten und noch unberührtesten schweizerischen Juratäler», gelegen im Herzen des Heimatkantons, unversehrt der Zukunft überliefert werden.



Blick von der Passwangstrasse auf das hintere Guldental

An einer Konferenz am 26. Oktober 1961 in Mümliswil, an der auch der SNV seinen Standpunkt geltend machte, konnte dann folgende vernünftige Übereinkunft getroffen werden: der Bund erwirbt höchstens den eigentlichen Zielhang («Moos»); es wird an nicht mehr als 100 Tagen pro Jahr geschossen und zwar ohne Einsatz von Panzern (Flieger nur an max. 10 Tagen) und höchstens in Kompagniestärke. Permanente Einrichtungen waren nicht geplant. Oberstkorpskommandant Frick, Chef der Ausbildung, gab zu diesen Zusicherungen sein «Ehrenwort als Offizier». Es zeichnete sich dann die Lösung ab, dass der Kanton den Zielhang erwerben und an den Bund verpachten würde. Im Sommer 1964 erfolgte jedoch — einigermassen überraschend — der ausdrückliche Verzicht des EMD auf das Guldentaler Schiessplatzprojekt «aus verschiedenen Gründen».

Man atmete auf. Aber die Ruhe war nur von kurzer Dauer. Schon anfangs 1965 begannen zwischen dem EMD und der Solothurner Regierung, ohne Orientierung der betroffenen Gemeinden und des Aktionskomitees, neue Verhandlungen. Die Regierung gewährte mit Schreiben vom 26. März dem EMD

freie Hand für den Erwerb von Grundstücken im Ziel- und Stellungsgebiet. Im Spätsommer 1965 begab sich im Auftrag des EMD eine Schatzungskommision ins Thal. Zwölf Grundbesitzern mit zusammen 4,8 km² wurden Preisoffer-ten gemacht, welche den Katasterwert durchschnittlich um das Neunfache überstiegen. Wer würde da nicht zugreifen? Die Bevölkerung, erst nachträglich informiert, fühlte sich hintergangen und protestierte wiederholt in Bern und Solothurn. Es liegt heute auf der Hand, dass der Bund das alte umfang-reiche Schiessplatzprojekt wieder aufgegriffen hat und verwirklichen will, nachdem die Kantonsregierung ihre frühere grundsätzliche Opposition aufge-gaben hat. Es handle sich nicht mehr um einen «permanenten Schiessplatz im Sinne fester baulicher Einrichtungen» versicherte die Regierung auf eine dring-liche Interpellation Erwin Meister am 1. März 1966 im Kantonsrat. Ein sol-cher war indes überhaupt nie geplant gewesen! Die Öffentlichkeit war ent-täuscht, dass nicht einmal vertragliche Abmachungen über die Benützung und Limitierung im Sinne der Absprachen von 1961 vorliegen. Das Argument Na-turschutz scheint überhaupt nicht mehr zu bestehen, jedenfalls wurden weder die staatliche Natur- und Heimatschutz-Kommission noch unsere Volksorgani-sation konsultiert oder auch nur informiert. Dabei geht es zweifellos um eines der schönsten und für die Zukunft unentbehrlichen Erholungsgebiete in zen-traler Lage. Kantonsrat Niemetz aus Balsthal hat in der Novembersession 1965 in einem Postulat, das die Schaffung eines «Naturparks Guldental» fordert, nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht. «Um das Guldental als eine unbe-rührte und reizvolle Juralandschaft im Herzen des Kantons Solothurn endgül-tig zu erhalten, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbei-ten, um entweder die zum Verkauf angebotenen Höfe in öffentliches Eigentum zu bringen oder durch sonstige rechtliche Vorkehren das Gebiet dauernd unter Naturschutz zu stellen.»

Wir sehen in der heutigen Situation nur noch eine positive Möglichkeit: die Vertreter von Bund, Kanton, Gemeinden und betroffenen Organisationen (Landwirtschaft, Naturschutz) setzen sich zusammen, um den ganzen Fragen-komplex gründlich durchzubesprechen und einen Entwurf für vertragliche Ab-machungen aufzustellen, die sowohl den militärischen wie den legitimen Inter-essen der Thaler Bevölkerung Rechnung tragen. Der Vorstand des SNV hat in diesem Sinne am 15. April 1966 eine Eingabe an die Regierung gerichtet.

Gasverbund und Pipelines

Am 9. Juli 1965 hat der Bundesrat der Gasverbund Mittelland AG, Bern, die Konzession für eine Gasfernleitung von Arlesheim nach verschiedenen Städten erteilt, die nun ihre eigene Gasproduktion einstellen und vom Basler

Werk mit giftfreiem Gas versorgt werden. Neben Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Aarau, Zofingen, Lenzburg und Neuchâtel haben sich auch die Städte Olten, Solothurn und Grenchen dem Gasverbund angeschlossen. Das schweizerische Gasverbundsystem, welches mit der Gasversorgung Süddeutschland GmbH ab Freiburg i. B. durch eine Zulieferungspipeline verkoppelt ist, soll 1967 seinen Betrieb aufnehmen. In den ersten Monaten 1966 lagen die Ausführungsprojekte in den Gemeinden auf. Wir rieten dringend, die bei Olten notwendige Aaredurchquerung in Anbetracht des Landschaftsbildes (Kessiloch) mittels eines unterirdischen Dükers vorzunehmen, was aber aus technischen und finanziellen Erwägungen abgelehnt wurde. Die Leitung kann jedoch in eine für später projektierte Brücke verlegt werden. Den gleichen Wunsch äusserten wir, unterstützt von der kant. Planungsstelle, bei der Emme im Raume Biberist. Hier dürfte vermutlich die unterirdische Durchleitung verwirklicht werden.

Bei Schötz (Luzern) ist der Bau einer Erdölraffinerie geplant. Diese soll ab Belfort durch eine 125 km lange Rohrleitung, die von Rodersdorf an den Jura und unsern Kanton durchqueren würde, versorgt werden. Vor Erteilung der eidg. Konzession wurde im Sommer 1965 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Zur Orientierungsversammlung vom 23. Juli in Breitenbach war auch der Naturschutz eingeladen. Leider soll unsere Anregung, die Pipeline mit ihren breiten, unschönen Waldschneisen statt quer durch die Jurawälder den Klusen von Mümliswil und Balsthal entlang zu führen, nicht realisierbar sein. In der staatlichen NHK wiesen unsere Vertreter auf die Notwendigkeit von Massnahmen zum Schutz des Grund- und Quellwassers hin und verlangten, dass die Ölgesellschaften für die dem Landschaftsbild bleibend zugefügten Beeinträchtigungen einen angemessenen Betrag dem kant. Naturschutzfonds zuwenden sollten. Der Bund hat das anbegehrte Enteignungsrecht vorsichtigerweise nicht gewährt. Im Sinne unserer Bedenken hat Kantonsrat Dr. P. Furrer (Dornach) am 14. September 1965 eine Kleine Anfrage an den Regierungsrat gerichtet.

Gewässerschutz ist lebenswichtig!

Erst vier Gemeinden von 130 besitzen im Kanton Solothurn eine Abwasserkläranlage: Dornach, Luterbach, Nuglar, Rüttenen. Noch immer ereignen sich trotz aller Mahnungen auch in unserm Kanton strafbare Gewässerverschmutzungen und Fischsterben. Im August 1965 trieb an mehreren Tagen bei Solothurn eine übelriechende Ölschicht die Aare hinab. Öltankschäden sind an der Tagesordnung. Die Kanalisationen sind oft noch völlig unzulänglich. Finanzausgleich und kräftige Subventionen von Kanton und Bund machen es aber

heute allen Gemeinden möglich, zum Rechten zu sehen. So hat zum Beispiel das eher finanzschwache Nunningen am 2. April 1965 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen, für 1,5 Mio Franken eine Kläranlage zu erstellen.

Regionale Zweckverbände zur Erstellung von Grosskläranlagen sind nunmehr gegründet worden für die Regionen Olten, Solothurn-Emme, Grenchen, Äusseres Wasseramt, Gäu, Schönenwerd und Leimental. Diese haben bereits für rund 50 Mio Franken Arbeiten vergeben (Stand 1. März 1966), hauptsächlich für den Bau der Hauptsammelkanäle. Grenchen hat am 1. April 1966 einen Kredit von 16,6 Mio Franken bewilligt. Die Kläranlage Solothurn-Emme, welcher 21 Gemeinden angeschlossen sind, rechnet mit Kosten von rund 70 Mio Franken. Insgesamt sind im Kanton Solothurn über 200 Mio Franken für diese so dringlichen Bauten notwendig. Die wichtigsten Anlagen werden etwa auf 1970 in Betrieb stehen.

Am weitesten gediehen sind die Arbeiten in der Region Olten, wo der Bau der Kläranlage und der Sammelstränge in vollem Gange ist. Unsere Oltner Gruppe wirkte mit Erfolg darauf hin, dass die beiden Hauptsammelstränge nicht, wie zuerst beabsichtigt, unmittelbar am linken und rechten Aareufer entlang, sondern unter den Amthausquai resp. die Gösgerstrasse verlegt werden. Dadurch bleibt der prachtvolle alte Baumbestand von der Bahnhofbrücke an flussabwärts glücklicherweise erhalten. Sowohl in Olten wie in Solothurn werden die Abwasser mit Dükern unter dem Bett der Aare durchgeleitet. Bei der Schönenwerder Anlage, wo man den Erlinsbacher Strang in einer unschönen Rohrbrücke über den Fluss leiten wollte, hat die staatliche Natur- und Heimatschutz-Kommission die Zusammenlegung mit dem Stauwehr verlangt. In Olten hielt übrigens im April 1965 die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Otto Jaag ihre Jahresversammlung ab. — In der Septembersession 1965 interpellierte Kantonsrat Max Märki, Olten (Mitglied SNV), die Regierung zum Problem der Vernichtung des in immer grösseren Mengen anfallenden Altöls. Es sind nun den Gemeinden entsprechende Anweisungen erteilt worden.

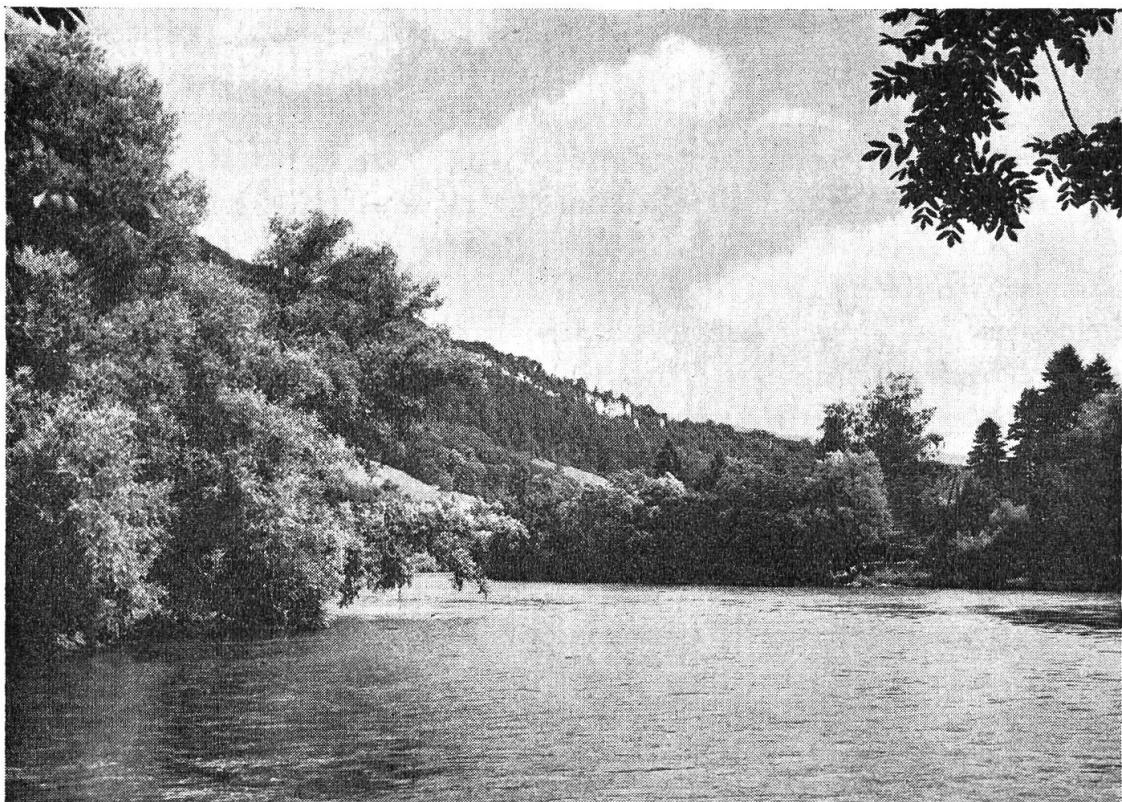
Es hat doch etwas genützt, dass der SNV 1964 seine Generalversammlung auf dem Grenchener «Stadtmist» im Staader Altwasser abhielt. Jahrelang blieb der schöne Plan, das vor allem botanisch äusserst wertvolle Gelände, das durch die Kehrichtablagerung immer mehr beeinträchtigt wurde, als Naturschutzgebiet zu erhalten, in der Schwebe. Die Grenchner Behörden bezeigten indes viel Verständnis. Mit Beschluss vom 5. März 1965 hat der Regierungsrat zwei Parzellen dem staatlichen Schutz unterstellt; eine davon gehört der Gemeinde.

II. Juragewässerkorrektion greift auf den Kanton Solothurn über

Neben der Archbrücke in Grenchen ist 1965 eine umfangreiche Werkiedlung mit Baracken, Baumaschinen und Aarehafen entstanden. Nachdem schon 1962 die Korrektionsarbeiten am Broyekanal begonnen wurden, sind inzwischen die Verbreiterung und Vertiefung (um 5 Meter) des Nidau-Büren-Kanals und die Verbauung der Aareufer auf bernischer Seite unterhalb von Büren in Angriff genommen worden. Im Rahmen dieses Bauloses 4 der JGK werden auch auf solothurnischer Seite Ufer, namentlich die Aussenseiten der Flussschleifen, verbaut und die Sohle stellenweise vertieft. Für die Uferverbauungen werden nahezu 1,5 Mio m³ Steine benötigt, welche hauptsächlich im Steinbruch der Bürgergemeinde Lengnau gewonnen werden. Entgegen den seinerzeitigen Zusicherungen wurden die ersten Verbauungen auf bernischer Seite ohne besondere Schonung der Ufervegetation vorgenommen und sehr weit bis zur Oberkante der Böschungen hinaufgezogen, was zu einem kanalartigen Bild führt. Die Stadt Grenchen via-à-vis hat mit Schreiben vom 21. Dezember 1965 ihrer grossen Besorgnis darüber Ausdruck verliehen. Das kantonale Baudepartement antwortete am 11. Januar 1966 u. a. wie folgt: «Zufolge dem Grossmaschineneinsatz ist es leider unvermeidlich, ohne Eingriffe in die Natur durchzukommen . . .» Das Abholzen der Aussenseiten sei unvermeidlich. Die Verbauungen würden aber um 1 m weniger hinaufgezogen.

Dass die JGK-Arbeiten von den Solothurnern kritisch verfolgt werden, beweisen zahlreiche Zeitungseinsendungen und ein am 8. Juni 1965 von Ernst Frei (Solothurn) und 37 Mitunterzeichnern eingereichtes Postulat im Kantonsrat. Darin wird ausgeführt: «Der Regierungsrat wird ersucht, diesen Eingriff zu mildern, indem er von der Bauleitung eine möglichst abwechslungsreiche, naturgetreue Ufergestaltung fordert. Eine Arbeitsgruppe ist mit der Aufsicht der Bauarbeiten im Hinblick auf diese Forderungen zu betrauen. Es sind eventuell noch weitere Fachleute des Landschaftsschutzes beizuziehen». Der Regierungsrat setzte darauf eine elfköpfige Spezialkommission ein, die unter dem Vorsitz von Kantonsrat Max Briner, Selzach (Mitglied SNV) am 17. November 1966 erstmals zusammentrat und eine Fahrt mit der «Romandie» nach Büren unternahm. Sie stellte sich folgenden Aufgabenkreis: Besprechung der Absichten der JGK-Bauleitung sowie des konkreten Vorgehens bei den Ufersicherungsmassnahmen (dabei wäre als dringlich zu bezeichnen: Markierung der im Verbauungsbereich stehen zu lassenden Bäume und Gehölze!), laufender Kontakt während der Bauarbeiten, Beratung bei der Wiederbepflanzung verbauter Uferpartien, Bindeglied zwischen JGK und Öffentlichkeit, enge Zusammenarbeit mit den bernischen Instanzen. — Der SNV wurde, obschon

das Postulat aus unsren Kreisen stammte, nicht zur Entsendung eines Delegierten in diese wichtige Kommission eingeladen. Wir hoffen, dass dies nachgeholt wird und werden ein entsprechendes Gesuch einreichen.



Die Aare in der «Klos» zwischen Aarburg und Olten

Oltens schönstes Erholungsgebiet in Gefahr!

Im Rahmen der grossen SBB-Pläne für den Raum Olten soll nach offiziellem Projekt die Berner Linie vom rechten auf das linke Aareufer verlegt werden. Damit würde das wohl schönste und für jedermann leicht erreichbare Erholungsgebiet Oltens vernichtet. Das am Südosthang des Borns am romanischen Aaredurchbruch gelegene Gelände von Ruttigen konnte glücklicherweise bis heute völlig unversehrt erhalten werden. Mit gutem Willen und einigen hier bestens verantwortbaren Mehrkosten liesse sich eine saubere Lösung durch Untertunnelung des Borns verwirklichen. Der SNV hat wiederholt — zuletzt an der Generalversammlung vom 20. Juni 1965 — schärfsten Protest gegen die drohende Zerstörung dieses unersetzblichen landschaftlichen Kleinodes erhoben. Wir wissen uns damit einig mit dem Gemeinderat Olten, der im Frühling 1965 seinerseits eine Eingabe an die SBB gerichtet hat, sowie mit der Regionalplanungsgruppe, die hier eine ideale Grünzone inmitten der

dicht besiedelten und industriereichen Gegend aussondern möchte. Nationalrat Hermann Berger hat in einer kleinen Anfrage energisch gegen eine Linienführung auf der Ruttiger Seite protestiert. Die am 8. Juni 1965 erteilte — offensichtlich von der SBB beeinflusste — Antwort des Bundesrates war völlig unbefriedigend. Wenn sich der Kanton Solothurn wie bisher mit unverminderter Entschlossenheit für dieses unbezahlbare Stück Heimat einsetzt, bestehen trotzdem die besten Erfolgsaussichten. Das Gebiet ist ja nicht nur Bestandteil der Juraschutzzzone und somit gesetzlich geschützt, sondern der Bund selber ist durch den neuen Verfassungsartikel 24^{sexies} und das entsprechende neue Bundesgesetz dazu verpflichtet, bei seiner Planung dem Natur- und Landschaftsschutz gebührend Rechnung zu tragen. Olten wird zum Testfall für die Wirksamkeit eines als fortschrittlich gerühmten Naturschutzrechts!

Es wäre noch beizufügen, dass die SBB-Absichten dazu geführt haben, dass einige Leute hier auch gleich noch eine Express-Strasse, nämlich vom Wiggertal nach Olten, hinprojektieren möchten. Planungskommission und Gemeinderat Olten haben sich bereits kräftig dagegen verwaht.

Auf Klagen betr. Rodungen von Bäumen und Gebüsch im Gebiet vom Ruttigerhof und Höfli veranlassten wir am 17. August 1965 eine nützliche Begehung und Aussprache.

Viel zu reden gibt momentan der im Februar 1966 veröffentlichte Oltner Generalverkehrsplan von Ing. Spring (Bern). Neben einer Südtangente vom Niederamt über Starrkirch—Wil, dem Sälihang entlang und mit einem Viadukt in der Klos (!) über die Aare ins Gheid sieht der Plan noch eine zweite Aareüberquerung, bei der Dünnergernmündung, vor. Wir werden uns noch eingehend mit diesen Projekten befassen.

Aus der Umgebung Oltens: Das heissumstrittene Trimbacher Hochhausprojekt (1964/65) hat auch ohne unser Zutun eine ansprechende Erledigung gefunden, wobei sich der Heimatschutz hervortat. Die Einlagerung radioaktiver Abfälle im Wilerwald war Gegenstand einer Kleinen Anfrage von Max Märki, Olten, im Kantonsrat. Es besteht jedoch keine Gefahr für die umliegende Gegend, so lautete die beruhigende Auskunft des Regierungsrates vom 24. März 1965. Mit der Frage der Luftverunreinigung eines Oltener Wohnquartiers durch heute dort unerwünschte, jedoch ausbaugewillte Industriewerke hat sich der SNV nicht speziell befasst.

Zur bevorstehenden Oesch-Korrektion

Die Oesch mit ihren charakteristischen Nebenbächen ist das Wahrzeichen des nicht zuletzt ihretwegen so benannten «Wasseramtes». Am Oberlauf und unterhalb Subingen, bis zur Einmündung in die Aare bei Wangen, ist ihr Lauf

seit längerem (und nicht gerade vorbildlich!) korrigiert. Im Gebiet der Gemeinden Subingen, Oekingen und Horriwil überarbeitet gegenwärtig das Ingenieurbüro Rud. Enggist (Solothurn) das seinerzeitige (1947) Korrektionsprojekt Heizmann. Bereits sind die Flurgenossenschaften gegründet, ein kantonaler Kredit (40 %) in Aussicht gestellt; das Werk kann 1967 begonnen werden. Das Flussbett wird um 1 bis 1,5 m vertieft, ab Kriegstetten bis Dorfmitte Oekingen unterirdisch verlegt, der Lauf an mehreren Stellen geändert. Ähnliches geschieht mit einigen Seitenbächen. Kosten ca. 5,5 Mio Franken.

In Anbetracht des hohen landschaftlichen Werts und der im Oeschgebiet heimischen vielfältigen Tier-, Vogel- und Pflanzenwelt haben wir dem Projekt schon seit Jahren unsere Aufmerksamkeit geschenkt. Am 20. Dezember 1963 und 8. Juni 1964 fanden auf unsere Initiative Aussprachen und Begehungen statt. Am 25. Juli 1964 richteten wir mit vier andern Vereinigungen und dem Bezirksvertreter der NHK zusammen an die zuständigen Stellen (kantonale und Gemeindebehörden usw.) eine Eingabe mit konkreten Vorschlägen. Eine neue Konferenz mit Augenschein fand auf Veranlassung des Baudepartements am 8. November 1965 statt. Ing. Enggist und die Vertreter des Kantons sicherten grösstmögliche Entgegenkommen und alle Anstrengungen für eine einwandfreie Eingliederung in die Landschaft zu: Belassung der Nebenbäche, Neubepflanzung der Uferböschungen, Aussonderung einiger Parzellen (z. B. zwischen Waldrand und Oeschlauf) für Reservatzenen usw. Wir erklärten uns schriftlich bereit, eine wünschbare Verbreiterung des Streifens zwischen Böschung und Flurweg (vorgesehen 1 m, vgl. deutsche Meliorationsnorm 10 m!) zu finanzieren und interessieren uns ebenfalls für Kauf oder Pacht einiger Parzellen. Es sollte bei diesem Projekt nicht bei der sehr wichtigen Naturschutz-Seite gespart werden; sie ist für die Gegend und ihre Besucher so wesentlich wie die technische. Es sind auch in unserem Kanton genug Korrekturen (Dünnern, Limpach, Bibernbach usw.) ohne Einbezug des Landschaftsschutzes in die Projekte durchgeführt worden. Das Verständnis dafür ist bei einigen Landeigentümern allerdings noch nicht vorhanden, wie eine anfangs Dezember 1965 an der Kleinen Oesch und am Maccaronibach geschehene Holzfällerei bewies. Da diese eine der schönsten und für das Oekinger Dorfbild überaus charakteristische, erhaltenswürdige Uferpartie schwer in Mitleidenschaft zog, waren wir gezwungen, Anzeige wegen Übertretung der Uferschutzverordnung usw. zu erstatten, worauf das Amtsgericht drei Bussen verfügte. Die Flurgenossenschaften haben sich bereit erklärt, alle Grundeigentümer mit Zirkular ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass das Abholzen an Flüssen und Bächen bewilligungspflichtig ist. Das gilt übrigens, was leider vielen Leuten noch unbekannt ist, für das gesamte Kantonsgebiet.